

Inhalt

1. Vorwort.....	1
2. Zielsetzung.....	2
3. Zielgruppe.....	2
4. Verantwortlichkeiten	2
5. Mindestanforderungen.....	3
6. Schule und Praktikum.....	3
7. Praktikumsbetreuung.....	4
8. Unterricht	4
9. Rechtliche Absicherung.....	4
10. Quellen	4

1. Vorwort

Dieses Konzept dient der Umsetzung des Standardelementes 6 „Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben“, der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“

Grundlage dieses Konzeptes ist die Broschüre des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote.“

2. Zielsetzung

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an individueller und/oder sonderpädagogischer Förderung können durch die Teilnahme an der Langzeitpraktikumsgruppe:

- den ersten Schulabschluss erreichen,
- Lernerfolge durch eine ruhige Atmosphäre in einer kleinen Lerngruppe erzielen,
- ihre Motivation für den weiteren Schulbesuch erhöhen,
- Praxiswissen im gewählten Ausbildungsberuf erlangen,
- ihre Entscheidung für den ausgewählten Beruf bedenken und reflektieren,
- ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern,
- einen Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme (z. B. Einstiegsqualifikation) erreichen.

3. Zielgruppe

Folgende Schülerinnen und Schüler (SuS) der Jahrgangsstufen 8 und 9 kommen für die Teilnahme an der LPG in Frage:

- SuS mit gefährdeter Abschlussperspektive des Ersten Schulabschlusses,
- SuS mit absehbar schwierigem Berufseinstieg,
- die SuS, die Vollzeitschulpflicht bereits vor der Jahrgangsstufe 10 erreicht haben,
- die SuS, die eine individuelle Unterstützung bei dem direkten Übergang in eine mögliche Ausbildung benötigen.

4. Verantwortlichkeiten

Dieser Absatz regelt die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

- Die Abteilungsleitung Abt. 2 identifiziert potenzielle LPG-Kandidaten mit Hilfe der Klassenleitungen der Jahrgänge 8 und 9, sowie den zuständigen Sonderpädagoginnen/ Sonderpädagogen.
- Die Klassenleitung der LPG, die Abteilungsleitung Abt. 2 und der Koordinator für Studien- und Berufsorientierung berät und informiert die potenziellen Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern.
- Die Klassenleitung der LPG regelt die Vereinbarungen zwischen den Betrieben und den SuS/ Eltern, sowie der Schule und den SuS/ Eltern.
- Die Klassenleitung der LPG pflegt die schriftlichen Unterlagen und übernimmt die Kontrolle der Praktikumsberichte.

→ Die Unterlagen und Verträge sind dem Anhang zu entnehmen

5. Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen entsprechen dem Standardelement Nr. 6 „Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben.“ des Handbuchs „KAoA“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Die Teilnahme am Langzeitpraktikum ist für SuS freiwillig.
- Die jeweiligen Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen der Teilnahme zustimmen.
- Die Teilnahme betrifft nur SuS, die das Ziel der 9. Klasse voraussichtlich nicht erreichen oder einen besonderen Förderbedarf haben (einen zieldifferenten Bildungsgang).
- Die betrieblichen Tätigkeiten während des Langzeitpraktikums dienen ausschließlich der oben genannten Ziele.
- es findet in der Schule als ergänzende Unterrichtsstunde mindestens einmal wöchentlich eine Reflexion des Praktikumstages statt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig monatlich von ihrer zuständigen Lehrerin/ ihrem zuständigen Lehrer über die gesamte Zeit des Langzeitpraktikums im Praktikumsbetrieb besucht.
- Die SuS sind an praktischer Arbeit interessiert, nehmen zuverlässig am Praktikum und Schule teil und streben eine ernsthafte Mitarbeit im Betrieb an.
- Die SuS suchen möglichst selbstständig nach passenden Praktikumsstellen.
- Die SuS sind verpflichtet, bei Krankheit den Betrieb sowie die Schule rechtzeitig (vor Arbeitsbeginn) telefonisch zu informieren und unaufgefordert eine Entschuldigung einzureichen.
- Es finden regelmäßig Rückmeldegespräche zwischen den Lehrkräften der Schule, den Eltern und dem Praktikumsbetrieb zur Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers statt.

6. Schule und Praktikum

- Die Teilnahme an der Langzeitpraktikumsgruppe (LPG) setzt bei den SuS die Empfehlung der Klassenkonferenz und die Zustimmung der Eltern voraus.
- Die Teilnahme am Praktikum und der Besuch der Schule beginnt mit Beginn des neuen Schuljahres.
- Das Praktikum findet an zwei Tage in der Woche (Mittwoch und Donnerstag) statt.
- An den anderen Tagen findet der Unterricht in der Schule statt.
- Die Einwilligung von den SuS und Eltern wird durch die Unterschrift auf der Einverständniserklärung gegeben.
- Zwischen der Schule und den SuS/ Eltern wird eine Vereinbarung für Teilnahme an der LPG geschlossen.
- Zwischen dem Praktikumsbetrieb und den SuS/ wir ein Vertrag für das Langzeitpraktikum abgeschlossen.
- Nach jedem Quartal findet im LEG ein Reflexionsgespräch statt.

- In der LPG sollen Klassenpflegschaftssitzungen stattfinden und die SuS nehmen an den Planungen für die Abschlussfeierlichkeiten teil.
- Aktuell müssen 28 (von 30 möglichen) Praktikumswochen nachgewiesen werden, es gibt etwas zeitlichen Puffer bei einem Praktikumswechsel.

7. Praktikumsbetreuung

- LPG-SuS werden durch die Klassenleitung der LPG regelmäßig im Betrieb besucht (mind. 1mal im Quartal)
- Betriebe beurteilen den Praktikanten 1mal im Quartal zu seiner Arbeit im Betrieb und melden dies an die Klassenleitung der LPG zurück.
- Es finden mindestens im 2. und 3. Quartal ein gemeinsames Gespräch mit SuS, Praktikumsbetreuer der Schule und dem Betrieb statt. Eltern kommen bei Bedarf auch dazu, falls sinnvoll (z.B. falls eine Ausbildung in dem Praktikumsbetrieb möglich ist).

8. Unterricht

- Lerninhalte sind reduziert (Schule findet nur an drei Tagen in der Woche statt) und orientieren sich an den Zielen der Jahrgangsstufe 9.
- Deutsch und Mathematik sind Hauptfächer und werden jeweils 3 Stunden unterrichtet, Englisch ist ein Nebenfach (3 Stunden). Technik und Hauswirtschaft werden jeweils ein Halbjahr von den SuS besucht. Folgend sind die weiteren Fächer: Wirtschaftslehre, Gesellschaftslehre, Physik und Sport.
- Die LPG wird, wenn möglich, sonderpädagogisch begleitet (hilft auch den leistungsschwachen SuS)
- Lerninhalte werden regelmäßig in Klassenarbeiten/Tests überprüft.
- Bildungsgang und Teilnahme an der LPG wird auf dem Zeugnis vermerkt.
- Voraussetzung für den Ersten Schulabschluss sind neben dem entsprechenden Notenbild auch eine aktive Teilnahme am Langzeitpraktikum.
- Alle SuS erhalten Noten (außer LE SuS, die den Förderschulabschluss im Bildungsgang Lernen anstreben).

9. Rechtliche Absicherung

„Die Standardelemente der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ sind zum Teil Maßnahmen gemäß § 48 SGB III und gelten als Schulveranstaltungen, bei denen die jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule sind. Für die Praktika gilt, dass sie nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs sind und keine Vergütung erhalten. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb.“ (Bass 2023/2024 12-21-1)

10. Quellen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, (2020), *Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote*. Heruntergeladen am 21.09.2023 von <https://www.berufsorientierung-nrw.de/lehrkraefte/handbuch-kaoa/>.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, (2020), *Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW 12-21 Nr. 1. Berufliche Orientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung)*. Heruntergeladen am 07.03.2024 von <https://bass.schul-welt.de/11020.htm>